

# Der Courier.

## Sächsisch e Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Sächsischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. F. F. Garcke.

Nro 184.

Halle, Dienstag den 20. April  
Zweite Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Wochenschau. — Deutschland (Berlin, Dresden, Weimar). — Frankreich (Paris). — Großbritannien und Irland (London). — Portugal. — Schweiz. — Italienische Staaten (Florenz). — Provinzielles (Merseburg). — Locales. — Landwirthschaftliches und Gewerbliches.

Z Halle, den 20. April. (Wochenschau.) Der Bundestag widmete neuerdings seine Aufmerksamkeit den Bemühungen mehrerer Militärs, die Zerstörungskraft der Geschützprojectile zu erhöhen; der Ankauf eines, Seiten eines Schweizlers angebotenen, Geheimnisses wurde dagegen abgelehnt.

In Preußen erwartet man beim Wiederzusammentreten der Kammern in der zweiten Kammer eine lebhafte Debatte wegen der zu freirendenden neuen Paars; sollte der Hefter-Koppe'sche Antrag hier nicht durchgehen, so meint man, die Regierung werde es vorläufig bei den Bestimmungen der Verfassung belassen. Die Zollvereinskonferenzen sollen am 19. April in Berlin eröffnet werden; man erwartet sehr hitzige Kämpfe, da auf dem Darmstädter Sonderbundestage die Freunde Oesterreichs — dem Vernehmen der „N. Pr. Zeitung“ zufolge, sich zu verschiedenen Operationen vereinigt haben, die den Norddeutschen Interessen entschieden zuwider laufen, und ein bestimmtes Ansehen an Oesterreich involviren. Der Minister v. d. Heydt schloß mit Spanien einen Postvertrag ab; auch nöthigte er die Hamburg-Berliner Bahn zur Einrichtung eines Nachtzuges. Die vielgenannten Schiffe in Bremerhafsen sind endlich an Preußen überliefert worden, noch andere, so heißt es, werden diesem Beispiele folgen; „Barbarossa“ und „Gefion“ sollen in Swinemünde reparirt, dann zu einer Uebungsfahrt nach den Amerikanischen Gewässern gesendet werden.

In Sachsen erwartet man einen Konflikt zwischen dem Ministerium Beust-Fischinsky und der Aristokratie wegen mehreren auf die Justizverhältnisse bezüglichen Meinungsverschiedenheiten.

In Oesterreich geht man damit um, die Ministerien mehr kollegialisch mit einander zu verbinden, sie in k. k. Poststellen umzuwandeln. Minister Bach ist zum Leiter des Ministeriums, Graf Buol-Schauenstein zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, die Würde eines Ministerpräsidenten aber, „als mit den Verhältnissen eines nicht-konstitutionellen Staates unvereinbar,“ abgeschafft worden; die bisherige Politik nach Innen und Außen soll unbedingtt beibehalten werden, da sie, wie der Kaiser selbst erklärte, nur Ausfluß des kaiserlichen Willens ist. Auch hat sich der Kaiser für die Folge einen Theil der Staatsgeschäfte vorbehalten. — Die officiellen Organe suchen dauernd die kleinen und mittleren Staaten Deutschlands gegen Preußen zu stärken, damit sie in Oesterreichs merkantile Bahnen gelenkt werden.

Aus Bayern erfährt man von militairischen Excessen in Würzburg und bei Landau.

Die thüringischen Staaten, namentlich Meiningen auf der einen, die rheinischen Landeshaupten auf der andern Seite, agitiren lebhaft für den Bau von Eisenbahnen, durch welche die thüringischen Eisenbahnen durch ein oder zwei neue Bahnlinien mit den bayrischen Eisenbahnen verbunden werden sollen.

In Kurhessen ist die lang erwartete Verfassung endlich publizirt worden; sie ist „monarchisch mit Landständen“, und hat das Zweikammersystem angenommen, u. s. w.

In Hannover hat die Ministerkrise mit dem Ausscheiden der Herren v. d. Decken und v. Borries geendigt; an deren Stelle v. Hammerstein und Bacmeister traten. Man erkennt darin Seitens der Demokratie und der äußersten Rechten einen Sieg preussischen Einflusses und hofft Seitens des Landes nun auf sicheres Festhalten am Septembervertrage. — Die neue Justizorganisation soll bestimmt ins Leben treten.

Aus Schleswig-Holstein hört man von dauernden Ver suchen der Dänen, ihre gemeine Rachsucht zu kühlen, von den jämmerlichen Scheitern ihrer Bemühungen, das Deutschtum aus den Gemüthern zu treiben, und von der rohen Denunciantengier, mit der die Schmutzblätter in Flensburg und Kopenhagen die holsteinische Amnestie als viel zu mild bezeichnen.

In England parlamentarische Osterferien, Neuwahlen zum Parlament und Wahlskandale, und Vorbereitungen zu der allgemeinen Neuwahl im Herbst; eine Koalition zwischen Tories und Chartisten wird hier und da betrieben. Der Maschinenbauer-Strike ist nun schließlich zum Vortheil der Arbeitgeber entschieden worden, indem die Amalgamated-Society sich auflöste; Newton, ihr Präsident, erstrebt einen Sitz im Parlament. — In Irland wird wahrscheinlich Dr. Cullen, der durch seine astronomischen Wunderlichkeiten, Berufung der Synode von Thurles, und als Hauptagitator gegen die Titelbill bekannte fanatische Prälat, Erzbischof von Dublin werden; die „Times“ sehen darin ein böses Prognostikon für die künftige Komposition der sogenannten „Irischen Brigade“ im Parlament. — Am Cap erschritten die Engländer bedeutende Erfolge — gegenüber den Viehherden und Gendten der Kaffern.

In Frankreich dieselben Zustände: allenthalben in den vorberrechtigten Kreisen Bestrebungen, den Kaiserthron zu restauriren, und kluge Nebenarten Napoleons, dazu Razzias der Polizei gegen wirkliche oder angebliche demagogische Tendenzen. Die Professoren Michelet, Quinet und Mickiewicz wurden ihrer Stellen entsetzt; eine Anzahl politisch kompromittirter wurde begnadigt, andere nach Lambäsa in Algerien deportirt. Daneben strömt Alles von Friedensversicherungen über; die Emire von Groß-Kabylonien, durch französische Küstungen geschreckt, unterwarfen sich den Franzosen.

In Belgien wurden alle polnischen Militärs, die im Heere Aufstellung gefunden hatten, ihres Dienstes entlassen; ein Uebungslager wurde bei Beverloo eröffnet.

In Spanien wurde der Montemolinistenschef Luis gefangen; hiervon, sowie von der Wilde und Klugheit des Generals Don Juan de Lara hofft man Abstellung der karlistischen Agitation in Aragonien und Catalonien. — Die Königin Isabella hat ihre Rundreise durch Spa-

nien begonnen, und ist zunächst nach Valencia abgereiset. Ein neues, eine Menge von Journalen erstickendes Preßgesetz rief mannichfaltige Unzufriedenheit hervor; außerdem fürchtet man dauernd einen Staatsstreich im absolutistischen Sinne.

In Portugal erwartet man eine Auflösung der Kammern; in Lurien lebhaft Debatten wegen eines Handelsvertrages mit Frankreich und der Befestigung von Casale. Fürst Canino, ein Vetter Louis Napoleons, aus den Revolutionen von 1848 in Rom als Demokrathaupt bekannt, wurde aus dem Kirchenstaat verjagt, wohin er sich begeben, um seine etwas „brüllirten“ Finanzen mit Hilfe seiner Gemahlin zu verbessern.

In Griechenland circularisirten allerhand mythische Gerüchte über unflüchtige Pläne einiger verlorenen Individuen gegen die Verfassung, das Leben des Königs u. s. w.

Die Verhältnisse zwischen der Pforte und Aegypten, wegen der Konsequenzen des Janinaus, verwirren sich aufs neue. Abbas Pascha, durch die Sendung des türkischen Kommissärs Fuad Effendi beunruhigt, trifft militärische Vorkehrungen.

Am Iravaddy ist der Birmanenkrieg in vollem Gange. — In den südwestlichen Staaten der amerikanischen Union wurde Koffut ziemlich kühl aufgenommen. — Rosa soll in Jamaica angelangt sein.

## Deutschland.

Berlin, den 16. April. Die „D. A. Z.“ läßt sich in Bezug auf den Berliner Zollkongreß über die in Aussicht gestellte langwierige Differenz in der Tariffrage Folgendes berichten:

Diese Differenz wird und kann nicht einen besonderen Gegenstand langwieriger Unterhandlungen bilden, denn durch Vereinbarung des Tariffs im Septembervertrage ist die Möglichkeit einer durch Diskussion zu ändernden Schwankung gänzlich genommen. Preußen hat damals Hannover alle nur möglichen Konzessionen in Betreff der niedrigsten Positionen gemacht, und war nicht gesonnen, in irgend einem Punkte weiter zu gehen; Hannover hat wiederum seinerseits so viel als nur möglich nachgegeben in Betreff der höchsten Positionen, und es kann somit ein Andrängen der norddeutschen Staaten zu Gunsten niedriger Tariffsätze nur erfolglos bleiben, eben so wie ein Andrängen der süddeutschen Staaten auf höhere Tariffsätze gleichfalls erfolglos bleiben wird. Auf diesem Terrain dreht sich die ganze Achse gerade des wichtigsten Gegenstandes um sich selbst, und eine unwesentliche Ausnahme hiervon machen die beiden Vorschläge der preussischen Regierung auf Erniedrigung der Eisenölle um 2 1/2 Sgr. per Centner und der Erhöhung der Steuer auf Runkelrüben zur Zuckerfabrikation von 3 Sgr. auf 4 1/2 Sgr. per Centner. Was den ersten Punkt anlangt, so dürfte jener Antrag von den süddeutschen Staaten entschieden bekämpft werden, wie denn dieselben gegen jede Ermäßigung von Zöllen sind, und bekanntlich gerade den Eisen- und Garbzöllen eine ganz besondere Aufmerksamkeit zum Schutz der „nationalen Arbeit“ angedeihen lassen. Was den zweiten Punkt, die höhere Besteuerung der Runkelrüben betrifft, so wird man auch hier von der süddeutschen Seite Opposition machen, da jene Maßregel auch dem nationalen Schutzhystem entgegen steht und den Kolonialgütern wieder bevorzugt. Doch könnte hier vielleicht der Umstand die Opposition brechen, daß geltend gemacht wird, wie jene Steuererhöhung der Staatskasse eine bedeutende Mehreinnahme zufließen läßt, und Geld brauchen doch alle Regierungen jedes Jahr mehr.

Berlin, den 18. April. Wir sehen morgen der Eröffnung der Zollvereinskonferenzen entgegen! Es unterliegt, wie schon erwähnt, keinem Zweifel, daß die süddeutschen Regierungen im Vereine mit der königlich sächsischen die Zulassung eines österröichischen Bevollmächtigten verlangen werden. Mit größter Bestimmtheit werden Preußen und Hannover diese Anforderung zurückweisen. Sollten die süddeutschen Staaten von dieser ihrer ersten Forderung nicht abgehen, oder sollten sie bei Nichterfüllung derselben dem Septembervertrage Schwierigkeiten in den Weg legen wollen, so schreckt man diesseits vor einer Auflösung des Zollvereins um so weniger zurück, als eine neue Zollverbindung bloß unter den norddeutschen Staaten wegen der größeren Konformität der Interessen ihre unverkennbaren Vorzüge hätte. Man wird sich hier durchaus nichts abtrotzen lassen. Was übrigens die süddeutschen Staaten für den Fall einer Auflösung des Zollvereins Positives in petto haben, ist nicht abzusehen, da die Verhandlungen zur Bildung einer süddeutschen Zollgruppe ohne bestimmte Resultate geblieben und somit das bedeutendste Fundament für die gegnerischen Forderungen und für den Fall eines Rücktritts vom Zollverein, eine neue feste Position, auf die man sich eben zurückzieht, noch fehlt. Bei dem Allen kann aber nicht genug darauf hingewiesen werden und darin gerade liegt die Kraft der preussischen Position, daß unsere Regierung die Zollfragen ohne alle politischen Nebengedanken behandelt, und daß es keineswegs Absicht ist, die Dinge mögen sich gestalten wie sie wollen, die Zollfragen einen Einfluß auf ihre politischen Beziehungen zu Oesterreich und den süddeutschen Staaten ausüben zu lassen. (D. A. Z.)

Berlin, den 18. April. Aus Schlessen und Westphalen sind, zwar nicht mit vielen, aber gewiegten Unterschriften versehen, mehrere Eingaben hier eingelaufen, in welchen über die Jesuitenmissionen, und zugleich über die Schlaftheit der evangelischen Kirche bittere Klagen geführt werden. Die Jesuiten haben sich zwar in den Schranken der Gesetzmäßigkeit gehalten und äußerlich keinen Anlaß zu Beschwerden gegeben, aber es ist nicht wegzuleugnen, daß sie mehrere evangelische Kirchengenossen in die katholische Kirche hinübergeführt haben. Die Eingaben bringen nun besonders auf Hilfe gegen den eindringenden Katho-

licismus, und es ist hohe Zeit, daß die Protestanten auf ihrer Hut sind, solchem Konvertirungsseifer entgegenzutreten. (Sp. 3.)

Das Ober-Tribunal hat sich in einem speziellen Falle im Widerspruch mit den beiden ersten Instanzen dahin ausgesprochen, daß der Streit über die Verpflichtung gewisser Eingepfarrten zur Leistung der von den geistlichen Obern interimsweise festgesetzten Beiträge zu den Kirchen-, Pfarr- und Küstereibauten unter den Eingepfarrten selbst im Wege Rechts zum Austrage gebracht werden muß und daß gegen die Kirche als solche eine Klage auf Anerkennung der Befreiung gewisser Eingepfarrten von solchen Beiträgen überhaupt oder gewissen Arten derselben nicht stattfindet.

Dresden, den 17. April. Die Regierung hat ihrem Versprechen gemäß noch für die laufende Session den Ständen den Entwurf eines Gesetzes in Betreff der Entschädigung der frühern zur Ausübung der Jagd auf fremden Grund und Boden Berechtigten der zweiten Kammer zugehen lassen. Die ersten drei Paragraphen dieses Entwurfs lauten:

§. 1. Diejenigen, welche infolge der mittels Verordnung vom 2. Mai 1849 geschehenen Publikation der Deutschen Grundrechte das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden verloren haben, werden für diesen Verlust nachträglich aus der Staatskasse entschädigt. §. 2. Diese Entschädigung wird geleistet A. in Fällen, in welchen das Jagdrecht vom Fiskus gegen Gewährung eines Kapitals oder eines jährlichen Geldbetrags erworben worden ist, a) durch Rückertattung des Kapitals, wenn der Erwerber des Jagdrechts noch gegenwärtig Eigentümer desjenigen Grundstücks ist, zu welchem die Jagd erworben worden ist, oder b) durch Verzichtleistung des Fiskus auf die fernere Erhebung des stipulirten Geldbetrags; B. in andern Fällen durch Gewährung einer jährlichen Rente aus der Staatskasse. §. 3. Ein Anspruch auf Gewährung der §. 2 unter B. erwähnten Rente steht nicht zu 1) denjenigen, welche nach dem 2. Mai 1849 ihre früher zur Ausübung der Jagd auf fremden Grund und Boden berechtigten Grundstücke veräußert, und 2) denjenigen, welche nach der vorerwähnten Zeit Grundstücke der bezeichneten Art erworben haben. (D. A. Z.)

Weimar, den 16. April. Unser Regierungsblatt publicirt nun das mit dem letzten Landtage vereinbarte Wahlgesetz, durch welches das demokratische von 1848 mit seinen 41 aus allgemeinen, direkten Wahlen hervorgehenden Abgeordneten aufgehoben und dafür folgendes festgesetzt wird: Der Landtag des Großherzogthums besteht künftig, wie vor 1848, aus 31 Abgeordneten. Von diesen wählt (ebenfalls wie vor 1848) die ehemalige begüterte Reichsritterschaft einen; diejenigen Staatsunterthanen, welche ein Einkommen von 1000 Thln. vom Grundbesitz haben, 4; die, welche ein solches aus andern Erwerbquellen beziehen, 5, und 21 Abgeordnete gehen aus allgemeinen Wahlen, aber mit indirektem Modus, hervor. Die Wahl erfolgt in allen Klassen durch Stimmentzettel. Die gewählten Staatsbeamten bedürfen keines Urlaubs. Die verantwortlichen Mitglieder des Ministeriums sind hingegen nicht wählbar. Die Wählbarkeit ist auch an die Unbescholtenheit geknüpft und diese wieder dahin definiert, daß der Gewählte nicht nur im Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte sich befinde, sondern auch sonst nicht, entweder durch seinen ganzen Lebenswandel oder durch einzelne Handlungen, seinen guten Rummund verloren habe. Zur Theilnahme an den Wahlen ist endlich die Erlangung des Bürgerrechts erforderlich.

## Frankreich.

Paris, Freitag den 16. April, Abends. Marshall Gerard ist heute gestorben. — Nach einer Angabe im „Moniteur“ haben die öffentlichen Einnahmen während des ersten Quartals von 1852 jene von 1850 um 13,578,000 und jene von 1851 um 6,155,000 Fr. für das betreffende Vierteljahr überstiegen. Fast alle Steuer-Audits haben Mehreinnahmen geliefert, namentlich der Stempel, die Einfuhrzölle, die Schiffsabzugsgebühren, die Salz- und Getränke-Besteuerung und die Briefpost; unter denen, die einen Mindertag lieferten, sind die Ausfuhrzölle zu nennen. Die Gesamt-Einnahme an indirekten Steuern betrug während des Quartals 185,266,000 Franken. — Der „Moniteur“ veröffentlicht eine lange Reihe von Ordens-Verleihungen an Militärs aller Waffengattungen, u. A. auch an mehrere in den Septembertagen verwendete Soldaten. — Nächsten Montag ist abermals großer Ball in den Tuilerieen. Die Staatsräthe, Senatoren und Deputirten sind eingeladen worden, in Uniform zu erscheinen. Eine amtliche Notiz zeigt an, daß schon jetzt keine Einladungs-Karten mehr auszugeben werden können. — Der Kriegs-Minister hat sich gestern in Begleitung des Ober-Befehlshabers und der Divisions-Generale der Armee von Paris, so wie einer Anzahl Generalsstabs-Offiziere auf das Marsfeld begeben, um seine Anordnungen für die große Revue vom 10. Mai zu treffen. In der Mitte des Marsfeldes wird sich ein großartiger Altar erheben. Vor der Vertheilung der Adler an die verschiedenen Regimenter oder ihre Deputationen (auch die in Afrika und Italien werden durch solche Deputationen vertreten sein) wird eine feierliche Messe gelesen werden, um die Segnungen des Himmels auf die Armee herabzurufen. — Das diesjährige, vom Präsidenten der Republik selbst dekretirte Budget enthält im Vergleich zum vorigjährigen namhafte Mehreinnahmen für Unterstützung der Theater, der Künste, Literatur und Wissenschaften.

— Brondhon, der seine Straftzeit überstanden hat, ist nach Belgien verbannt und ihm dort eine kleine Stadt als Aufenthaltsort angewiesen worden. — Der General Miroslawsky ist aus Frankreich ausgewiesen worden, angeblich, weil er dem Präsidenten der Republik einen Plan zur Bildung einer Fremden-Legion eingereicht hat. — Im oberheinischen Departement nehmen die Brandstiftungen dergestalt

überhand, daß der dortige Präseft sich veranlaßt gesehen hat, den Maire's und Gensd'armerie-Kommandanten die schärfste Uebernachung ans Herz zu legen, wie aus einem von ihm erlassenen Rundschreiben erhellt. Es ist auffallend, welche Menge von Brand-Unglücken in der neuesten Zeit aus verschiedenen Departements gemeldet werden. (R. 3.)

### Großbritannien und Irland.

London, den 14. April. Sir James Brooke, der Rajah von Serawal auf Borneo, der für Christenthum und Ahtung vorm Eigenthum in jenem räuberischen Winkel des Globus Anfangs fast ganz mit eigener Hand Erfolge erfocht, die hinter den wunderbarsten Leistungen der katholischen Missionsthätigkeit in früheren Jahrhunderten nicht zurückstehen, und der sich seit einiger Zeit im Interesse der kirchlichen Organisation, die seinem vordringenden Schritte folgte, in London aufhält, wird von den gewichtigsten Theilen des Londoner Handelsstandes auf einem ihm zu Ehren veranstalteten Feste eine Art von Winkdation den Angriffen Mr. Hume's gegenüber erhalten, die nur noch feindseliger wurden, seit Sir J. Brooke hier ist und darauf erwiedert hat. Der zähe Schottische Reformator war nämlich in seiner Jugend als Schiffswundarzt im Sunda-Archipel und hat nun seinen Kopf darauf gesetzt, daß die Malayischen Seeräuber, gegen welche der Rajah die Hilfe eines Kriegsschiffes in Anspruch nehmen mußte, gar keine Seeräuber gewesen seien, weil er doch damals ungehindert geblieben wäre. Mr. Hume's Gewährsmann für die Gegenwart, ein junger dem Rajah feindlicher Kaufmann, ist seitdem selbst an der Küste, die von Seeräubern frei sein soll, von Seeräubern ermordet worden, aber das schadet Alles bei Mr. Hume nichts: das waren nicht die Seeräuber sondern andere. Die Kaufleute, als die für's Erste bei der Sache am meisten beteiligte Partei, wollen nun zeigen, daß sie die von Sir James Brooke geleisteten Dienste in einem andern Lichte ansehen als Mr. Hume, und seinen zänftischen Widerstand gegen die Hilfe, welche der einsam auf dem Vorposten der Civilisation stehende Mann bedarf, wo möglich zum Schweigen bringen. — Erst jetzt kommt zur Kunde des Publikums und der Behörden, daß zwei in einem Eisberge eingeforne und mit ihm bei den Neufundlandbänken südwärts treibende Schiffe im April 1851 von einem Englischen Schiffe aus gesehen worden, von denen kaum etwas Anderes vorausgesehen werden kann, als daß es die Schiffe von Sir J. Franklin's Expedition gewesen seien. Sie waren entmastet und, wie es schien, zu Winterwohnungen umgeschaffen, aber von den Bewohnern wahrscheinlich verlassen, ehe das Eis sich abgelöst vom festen Eiselede, in dem sie steckten. Die Bemerkungen in dieser Sache werden mit großem Eifer betrieben, da so eben ein neues Schiff von Woolwich abgehen soll. (R. Pr. 3.)

Am Sonnabend beförderte die „Frauen-Emigrations-Gesellschaft“ wieder 50 Mädchen nach Australien. Im Ganzen sind jetzt aus England 850 Frauen und Mädchen von dieser Gesellschaft ausgesandt worden und der Erfolg ist für die Auswandernden sowohl, wie für die Colonieen, wo sie sich niederließen, ein höchst erfreulicher gewesen, was namentlich der strengen Auswahl, der sich die Gesellschaft bisher beflissen hat, zuschreiben ist. (R. Pr. 3.)

### Portugal.

Englische Blätter bringen Nachrichten über den Untergang des Porto-Dampfers. Diese Berichte sind um so fürchterlicher dadurch, daß das Unglück in der Nähe der Küste geschah, von wo man die ganze Todesgeschichte mit ansah, ohne daß ein Bootse von was man wollte, der stürmischen See zu trogen, um den Unglücklichen beizustehen. Man sah den französischen Konvul von Porto auf dem Radlasten stehen und einen Piloten hinüberufen; ein anderer, am Strande wohlgekannter Mann, Hr. Joseph Allen, stand auf dem Verdecke, von seinen beiden Töchtern umschlungen. Baron Massarellos bot im Namen von Hrn. Allen's Frau (jetzt Wittve) 12,000 Milreis (2600 Pf. St.) für Den, der sich hinaus wagte. Umsonst; es gelüftete Niemandem, den Preis zu verdienen. Versuche, mittelst Raketen ein Tau nach dem gestrandeten Fahrzeuge zu werfen, mißlangen wegen der Heftigkeit des Sturmes. Um 7 Uhr brach das Schiff in der Mitte entzwei, und sämtliche auf dem Hinterdecke zusammengedrängte Reisende wurden mit einem Male begraben; sofort war dem Angstrufe ein Ende gemacht. Eine halbe Stunde später, und es wurde kein Sparren vom Fahrzeuge mehr gesehen. Von der Mannschaft sind neun gerettet.

### Schweiz.

Aus der Schweiz, den 15. April. Allgemeines Interesse erregte heute in Basel ein daseibst vor den Schranken des Appellationsgerichts öffentlich verhandelter Prozeß. Es war der politische, internationale der Spahbügel aus der Fassungzeit, welche damals den Präsidenten der französischen Republik durch bildliche Darstellungen verpfirschten. Wie gemeldet, wurden die Künstler von baseler korrekzionellen Gericht zu je vier und zwei Wochen Freiheitsstrafe verurteilt; die Betreffenden legten Appell ein, und wurde heute von dem Appellationsgericht jenes Urteil vollständig bestätigt. — Wenn nicht mannichfache Symptome trügen, so dürfte in den am 18. April in Bern bevorstehenden Abberufungsstämpfe den Radikalen der Sieg werden. (D. A. 3.)

### Italienische Staaten.

Nachrichten aus Florenz vom 9. April in der „Opinione“ zufolge hat das Ministerium Baldasseroni seine Entlassung eingereicht, weil es sich nicht zur Aufhebung der Leopoldinischen Gesetze hergeben wollte. Dem Vernehmen nach ist Ruccella mit Bildung eines neuen Kabinettes beauftragt.

### Provinzielles.

Die Königl. Regierung zu Merseburg publicirt einen Erlaß über die Heilighaltung der Sonntagsfeier, an Stelle früherer jetzt aufgehobener Verordnungen. (Vergl. „Cour.“ Nr. 177.) Darin heißt es unter Andern: Jeder Hausvater hat die zu seinem Hauswesen gehörigen Personen zum fleißigen Besuche des öffentlichen Gottesdienstes anzuhalten, insbesondere müssen Herrschaften und Fabrikherren dem Gesinde und den Arbeitern die nöthige Zeit zur Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes lassen. Handwerks-Zusammenkünfte an Sonn- und Festtagen dürfen nur nach Beendigung des letzten Nachmittags-Gottesdienstes gehalten werden. Während der Stunden des öffentlichen Gottesdienstes ist aller gewerblicher Verkehr, mit Ausnahme des Verkaufs von Medicamenten in Apotheken, untersagt, und es bleiben daher, so lange der Gottesdienst dauert, sämtliche andere Läden verschlossen. Alle Feld-, Wiesen-, Wald- und gewerbliche Gartenarbeiten an Sonn-, Fest- und Feiertagen sind untersagt, mit alleiniger Ausnahme solcher sehr dringenden Fälle, wo in der Saat- und Erndtzeit, in welchen erweislich die Arbeit in Folge der Witterung oder durch andere Naturereignisse, die nicht längere Zeit vorherzusehen waren, zur Abwendung eines erheblichen Schadens erforderlich ist, auch zu einer anderen Zeit nicht vorgenommen werden kann. Die Abhaltung von Treibjagden an Sonn-, Fest- und Feiertagen ist gänzlich verboten; auch die Ausübung jeder anderen Jagd vor Beendigung des Nachmittags-Gottesdienstes untersagt. Am Eingang des Erlasses heißt es auch: An allen Sonn- und kirchlichen Fest- und Feiertagen müssen während des Gottesdienstes alle gesellschaftlichen Zusammenkünfte und Vergnügungen an öffentlichen Orten, wie auch geräuschvolle Belustigungen in Privatwohnungen und Privatgärten gänzlich unterbleiben. Tanzmusiken und Belustigungen, welche des Sonnabends an öffentlichen Orten stattfinden, müssen um 10 Uhr des Abends geschlossen werden.

### Locales.

Halle, den 19. April. Am vergangenen Sonnabend gegen Abend ist durch die Aufmerksamkeit eines Schaffners der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn von hiesiger Polizei auf dem Bahnhofe der genannten Bahn ein bedeutender Fang gemacht worden. Auf dem Wege von Magdeburg hierher sind nämlich 4 Kerle in verschiedene Coupées eingestiegen, die durch ihre äußere Erscheinung dem Beamten verdächtig vorgekommen und von denen insbesondere einer demselben als ein berüchtigtes und bestrafes Subjekt von Magdeburg her bekannt ist. Bei Ankunft des Zuges avertirt der Eisenbahnbeamte den auf dem Bahnhofe stationirten Gensd'armen von seinen Passagieren, und bei der vorläufigen, in einem Zimmer auf dem Bahnhofe vorgenommenen Nachsichung findet sich bei den Reisenden ein vollständiges Diebstahlwerkzeug zum Einbruch; ein armstarkes Brecheisen, Meißel und dergleichen Instrumente mehr. Die 4 Zindukritter wurden sofort nach dem Rathhause abgeführt. Bis jetzt verlanet nun etwas Näheres über den Zweck der Reise zc. nicht; doch dürfte es nicht unwahrscheinlich sein, daß der Besuch unserer Stadt oder einem anderen nahe gelegenen Orte zugehacht gewesen ist. Möglich, daß diese Personen in irgend einem Zusammenhange mit den hier vorgekommenen großen Diebstählen stehen, und daß durch dieselben die Urheber dieser Verbrechen noch ermittelt werden, was unserer Polizei bisher nicht hat gelingen wollen. (R. 3.)

### Landwirthschaftliches und Gewerbliches.

Halberstadt, den 15. April. Der Weizen ist sehr gut durch den Winter gekommen und berechtigt zu den besten Hoffnungen; vom Roggen läßt sich ein Gleiches leider nicht sagen, derselbe stand vor 3—4 Wochen sehr schön, hat jedoch durch die späten Nachfröste sehr gelitten, und zwar in dem Maße, daß schon manches umgepflügt ist. Auf der einen Feldmark hat der späte, auf der anderen wieder der frühere mehr gelitten. Gutes warmes Wetter kann noch vieles gut machen. Der Rapp hat im Allgemeinen nicht sehr gelitten und steht im Durchschnitt ganz leidlich. Erfahrene Defonomen fürchten jedoch, daß dem Rapp das Ungeziefer in der Blüthezeit, die in diesem Jahre ziemlich spät fallen wird, erheblich schaden wird. Zum Bestellen des Sommergetreides ist der Aker ausgezeichnet geeignet gewesen und die Aussaat der Gerste wohl ziemlich beendet. Ein warmer Regen wird zum Gedeihen sehr gewünscht. Im Handel ist es sehr still, die Zufuhr deckt nicht die Konsumtion und muß von den Bodenlagern gekauft werden. Weizen mit 52—60 Thlr. nach Qualität gekauft. Für Roggen herrscht bei unseren Händlern zum Preise von 50—52 Thlr. eine gute Kauflust, man erwartet Besserung der Preise dieses Kornes; der Bedarf bis zur nächsten Ernte ist namentlich für den Harz bedeutend. Das Wenige, was gestern und heute auf dem Markte war, ist von den Konsumenten mit 54—55 Thlr. pr. 24 Schfl. bezahlt. Gerste 34—40 Thlr. Hafer 24—26 Thlr. pr. Wpl. Rüböl 9 1/2 Thlr. Die größeren Mäller verkaufen nichts. Spiritus 33 1/2—34 Thlr. (R. 3.)

### Allgemeiner Anzeiger.

Verlobt: Louise Schöner und Hermann Koch (Egeln und Gr. Döherleben). — Henriette Blumenthal und Alphons Schintus (Calbe a. d. S. und Magdeburg).

Geboren: J. Morris u. Th. Morris geb. Kühne (Magdeburg). Geboren: Amstrath Kühne, eine Tochter (Amt Wangleben).

Geboren: Elisabeth Weiram geb. Waerber (Wittenberge). — v. Stein, ein Sohn, Hugo (Nordhausen). — Kunstgärtner H. W. Marwede (Gundisburg). — Frau Herrig geb. Rhenius (Halle).

# Bekanntmachungen.

## Statuten

### des Vereins zur Belohnung guter Dienstboten.

#### I. Zweck des Vereins.

§. 1. Um den vielen Klagen der Landwirthe über den Mangel guter Dienstboten abzuhelfen, sind die unterzeichneten Mitglieder des Hallischen landwirthschaftlichen Vereins zusammengetreten, um durch Beiträge einen Fonds zu bilden, aus welchem denjenigen der Landwirthschaft angehörigen Dienstboten, welche eine Reihe von Jahren bei einer und derselben Herrschaft gedient haben, eine Belohnung zu gewähren.

#### II. Pflichten der Mitglieder des Vereins.

§. 2. Daß das Gesinde freundlich behandelt, demselben ausreichende, gehörig zubereitete Kost, genügendes Lohn und gesunde Wohnung gewährt wird, wird bei den Mitgliedern des Vereins selbstredend vorausgesetzt; dieselben verpflichten sich aber auch insbesondere, dem abgehenden Gesinde nur völlig wahrheitsgetreue Atteste auszustellen.

§. 3. Ein jedes Mitglied des Vereins verpflichtet sich ferner, einen jährlichen Beitrag von „fünf Silbergroschen“ für einen jeden Dienstboten, welcher in seiner Wirthschaft gehalten wird, einzuzahlen. Diese Beiträge bilden, in so weit sie nicht zu den etwaigen Verwaltungskosten erforderlich sind, den Gesinde-Belohnungsfonds, welcher von dem jedesmaligen Rentanten des Hallischen landwirthschaftlichen Vereins verwaltet wird.

#### III. Bedingungen der Belohnung.

§. 4. Zur Belohnung geeignet sind nur diejenigen Dienstboten der Mitglieder des Vereins, welche ihrer Hauptbestimmung nach zum Betriebe der Landwirthschaft gehalten werden, und zu der Herrschaft in einem solchen Verhältnisse stehen, daß die Vorschriften der Gesinde-Ordnung auf sie Anwendung finden.

§. 5. Um zu einer Belohnung vorgeschlagen werden zu können, muß der Dienstbote mindestens drei Jahre bei einer und derselben Herrschaft gedient, und in dieser Zeit nicht nur seine Pflichten treu und fleißig erfüllt, sondern auch durch sein stilles Verhalten zu seinem erheblichen Tadel Veranlassung gegeben haben.

§. 6. Außer den für längere Dienstzeit (§. 5.) bestimmten Belohnungen können auch außerordentliche Prämien bewilligt werden, wenn ein Dienstbote bei Gelegenheit einer Feuersbrunst, bei Raubanfällen, bei gefährlichen ansteckenden Krankheiten und ähnlichen Veranlassungen zur Rettung seines Dienstherrn oder eines Mitgliedes seiner Familie oder zur Rettung des Vermögens der Herrschaft sich eigener Lebensgefahr ausgesetzt, oder auch deshalb seine eigene Habe Preis gegeben hat.

§. 7. Dienstboten, welche bereits eine Belohnung aus dem Vereinsfonds erhalten haben, sind von fernerer Berücksichtigung in künftigen Jahren nicht ausgeschlossen; doch haben in der Regel solche Dienstboten, welche noch keine Prämie erhalten haben, den Vorzug.

#### IV. Feststellung und Auszahlung der Belohnungen.

§. 8. Wenn ein Mitglied des Vereins einen oder mehrere Dienstboten hat, welche nach den Bestimmungen §. 4. bis 7. zur Belohnung geeignet sind, meldet es dieselben im Laufe des Monats September beim Direktor des Hallischen landwirthschaftlichen Vereins an, und zwar unter Angabe der Länge der Dienstzeit, event. der besonderen Verdienstlichkeit (§. 6.), so wie der übrigen die Gewährung einer Belohnung rechtfertigenden Verhältnisse.

§. 9. Vor Beginn der am 15ten October eines jeden Jahres Statt findenden Versammlung des Hallischen landwirthschaftlichen Vereins tritt der Vorstand desselben zusammen, und beschließt nach Stimmenmehrheit, welche von den angemeldeten Dienstboten bei der Vertheilung

von Prämien zu berücksichtigen sind. Diejenigen Mitglieder, welche Dienstboten zur Belohnung angemeldet haben, sind berechtigt, zur Verathung beizuwohnen, haben aber kein Stimmrecht.

§. 10. Wenn die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, sämmtliche Anmeldungen, welche der Vorstand für begründet erachtet, zu berücksichtigen, so ist es ihm gestattet, Belohnungs-Anerkennnisse auszufertigen, welche den betreffenden Dienstboten ausgehändigt werden. Die Besitzer solcher Anerkennnisse sind in dem künftigen Jahre, wenn sie bei derselben Herrschaft ihren Dienst treu und fleißig fortgesetzt haben, vorzugsweise bei Vertheilung der Prämien zu berücksichtigen.

§. 11. In der Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins wird das Resultat der Verathung bekannt gemacht, auch werden die Namen der prämiirten Dienstboten, so wie event.

der Belobigten durch das Kreisblatt bekannt gemacht.

§. 12. Die Belohnungen werden in Sparcassenbüchern zum Betrage von fünf bis zwanzig Thalern nach Maßgabe des Bestandes des Prämienfonds und der Verdienstlichkeit des Dienstboten bewilligt.

§. 13. Die Erben eines Dienstboten haben auf Gewährung der Belohnung nur dann Anspruch, wenn dieselbe dem Verstorbenen bereits vor seinem Ableben bewilligt war.

Giebichenstein, am 15. October 1852.

v. Beumann. Neubaur. v. Rauhaupt. Wagner. Gneiß. F. Bartels. Carl Bartels-Girrig. W. Sander-Berzen. v. Schlegell. C. Knauer. Gerth. Reinecke aus Bischofshof. Schlabach. Krobisch.

## Colonia,

### Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Folgendes sind die Resultate der in der am 3. April d. J. stattgehabten General-Versammlung abgelegten Rechnung für das Jahr 1851:

Grundkapital . . . . .	3,000,000 Thlr.
Gesammte Reserven . . . . .	985,826
Prämien-Einnahme für 1851 . . . . .	700,958 Thlr.
Zinsen-Einnahme . . . . .	71,515
	772,473

Die am 31. December 1851 laufende Versicherungssumme betrug 334,308,428 Thlr. Vollständige Abschlüsse liegen bei den Unterzeichneten zur Mittheilung an Jedem, der sich für die Anstalt interessiert, bereit.

Halle a/S., Monat April 1852.

Der Haupt-Agent Schreiber.

- In Bitterfeld bei Herrn Rassen-Assistent Rödel.
- In Brezna bei Herrn Friedrich Schröter.
- In Delitzsch bei Herrn F. C. Schumann.
- In Düben bei Herrn Lieutenant a. D. Rücken.
- In Eilenburg bei Herrn J. L. Tuve.
- In Gräfenhainichen bei Herrn W. C. Conrad.
- In Lauchstedt bei Herrn C. W. Kamprath.
- In Lützen bei Herrn Reinhold Stecker.
- In Merseburg bei Herrn Albert Dieckhold.
- In Schkeuditz bei Herrn C. H. Hertel.
- In Wettin a/S. bei Herrn Theodor Schreiber.
- In Zörbig bei Herrn F. W. Reinboth.

## Natürliche Mineral-Brunnen

der 1852er Frühjahrs-Füllung sind bis heute eingetroffen: Carlsbader Mühl-, Schloß-Theresebrunnen und Sprudel, Friedrichshaller Bitterwasser, Homburger Elisabethquelle, Adelheidsquelle und Selter-Wasser, Emser Kränchen, Emser Kessel, Fachinger, Geilnauer, Schlesier Obersalzbrunnen, Pillnaer und Saidschitzer Bitterwasser. Diese sowie alle übrigen Sorten, die in frischer Füllung binnen acht Tagen vorrätig sein werden, verkaufen auch in einzelnen Krügen

## W. Fürstenberg & Sohn,

große Ulrichsstraße Nr. 76.

## Russischen Caviar

in vorzüglicher Qualität, erhielt heut meinen letzten Transport. Denselben empfehle hierdurch bestens.

Julius Kramm.

## Familien-Nachrichten.

### Entbindungs-Anzeige.

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen. Weissenfels, den 18. April 1852. Der Bau-Inspektor Garcke.

### Schiffahrts-Nachrichten.

Die Schleuse zu Magdeburg passirten Schiffer. Aufwarts, den 16. April. L. Brösel, Steinföhlen, v. Hamburg n. Bernburg. — Scheibitz, desgl. — Lonne,

Coaks, desgl. n. Budau. — Demmer, Steinföhlen, desgl. — Buntsch, desgl. — Kerken, desgl. — J. Volke, desgl. n. Kalbe a. S. — Hertel, Coaks, desgl. n. Halle. — Trimpler, Steinföhlen, desgl. — Dümpling, desgl. n. Budau. — Tonne, desgl. — Straß, Gewehr, v. Wagsberg n. Torau. — Schwarz, Portafsch, v. Stettin n. Halle. — Tonne, Steinföhlen, v. Hamburg n. Stadtmarsch-Magdeburg. — Böncke, desgl. n. Halle. — Compt. R. C. Schiff, Eisenbahnschwelle, v. Berlin n. Budau. — Clemens, Steinföhlen, v. Hamburg n. Rotenburg. — Wenig, desgl. n. Halle. — Weidner, desgl. n. Rotenburg. — Stiegelig, desgl. — Weigt, Coaks, v. Berlin n. Rotenburg. — Vock, desgl. v. Hamburg n. Rotenburg. — Dümpling, Schwefel, desgl. v. Schönbeck.

Den 17. April. Göhre, Kohlen, v. Hamburg n. Rotenburg. — Böttcher, Coaks, v. Berlin n. Altleben. — Schröder, Eisenbahnschwelle, v. Genthin n. Budau. — Derselbe, desgl. — Schmidt, Rum, v. Stettin n. Halle. — Kreitzing, Holz, v. Spandow n. Budau. — Herus, Kohlen, v. Hamburg n. Rotenburg. — Weitz, desgl. n. Stadtm. Magdeburg. — Kochler, Wermuth, v. Frankfurt n. Schönbeck. Magdeburg, den 17. April 1852. Königl. Schleusen-Amt. Haase.